



ZEICHENERKLÄRUNG

	WOHNBAUFLÄCHEN		AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN		FLÄCHEN FÜR AUFSCHTÜTTUNGEN		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE		KLASSIFIZIERTE STRASSEN Z.B. BUNDESSTRASSE 40		FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN		LANDEPLATZ
	REINE WOHNGEBIETE		ORTSDURCHFARTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		SEILBAHN
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE		PERSONENFAHRE		FLÄCHEN FÜR ERWERBSGARTNEREI		UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN		WAGENFAHRE		FLÄCHEN FÜR WEIN-+OBSTBAU		MIT GEM.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG GEPLANTE STRASSENFUHRUNG
	DORFGEBIETE		PARKFLÄCHEN		AUSSIEDLUNGSRÄUME		FÜHRUNG VON VERSORGNUNGSLEITUNGEN Z.B. G = GAS, W = WASSER E = ELEKTIZITÄT
	MISCHGEBIETE		VERSORGNUNGSFLÄCHEN		ABSOLUTES GRÜNLAND, GRENZERTRAGSFLÄCHEN, ÖDLAND, MIT NATÜRLICHER SUKZSSION		FERNMELODKABEL
	KERNGEBIETE		ELEKTIZITÄTWERK		FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN		GASWERK		FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG		GEMEINDEGRENZEN
	GEWERBEGEBIETE		WASSERBEHALTER		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ		DORFGEBIETE MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN NACH § 5 Abs 3 BauNVO IM BEBAUUNGSPLAN
	INDUSTRIEGEBIETE		UMFORMERSTATION		NATURSCHUTZGEBIET		GEWERBEGEBIETE MIT EMISSIONS-BEZUGENEN NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN
	SONDERBAUFLÄCHEN		PUMPWERK		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET		DURCHGRUNTE BAUFLÄCHEN Z.B. WOHNBAUFLÄCHEN
	SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN		MULLBESAMTIGUNGSANLAGE		NATURDENKMAL		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
	SONSTIGE SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE		LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE		NATURSCHUTZGEBIET		WASSERSCHUTZGEBIET
	GEMEINBEDARFSFLÄCHEN BAUFÜR VERWALTUNGS- ODER GEBÄUDE		FERNHEIZWERK		NATURSCHUTZGEBIET		QUELLSCHUTZGEBIET
	SCHULE		WASSERWERK		NATURSCHUTZGEBIET		ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
	KRANKENHAUS		UMSPANNWERK		NATURSCHUTZGEBIET		UMGRENZUNG DER SANIERUNGS- GEBIETE
	JUGENDHERBERGE		BRUNNEN		NATURSCHUTZGEBIET		FLÄCHEN, BEI DENEN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
	POST		KLARANLAGE		NATURSCHUTZGEBIET		FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
	KIRCHE		GRÜNFLÄCHEN		NATURSCHUTZGEBIET		BAHNHOF
	HALLENBAD		FESTPLATZ		NATURSCHUTZGEBIET		HALTESTELLE
	KINDERGARTEN		PARKANLAGE		NATURSCHUTZGEBIET		
	FEUERWEHR		ZEITPLATZ		NATURSCHUTZGEBIET		
	THEATER		BADERPLATZ		NATURSCHUTZGEBIET		
			FRIEDHOF		NATURSCHUTZGEBIET		
			DAUERKLEINGARTEN		NATURSCHUTZGEBIET		
			SPORTPLATZ		NATURSCHUTZGEBIET		
			SPIELPLATZ		NATURSCHUTZGEBIET		
			WASSERFLÄCHEN, HAFEN		NATURSCHUTZGEBIET		
			FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT		NATURSCHUTZGEBIET		

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 17.11.1987 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (2. Änderung). Der Änderungsbeschluß wurde am 8.1.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan i.d.F. vom 19.10.1987 hat am 20.1.1988 stattgefunden.

Dittelbrunn, 21.1.1988

Markert, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes i.d.F. vom 19.10.1987 wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.1987 bis 14.4.1988 öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 15.4.1988

Markert, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.4.1988 die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 BauGB i.d.F. vom 19.10.1987 festgesetzt.

Dittelbrunn, 19.4.1988

Markert, 1. Bürgermeister

Mit / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB mit RB vom 27. Juli 1988, Nr. 426-4627/08-6/83 Würzburg, den 28. November 1988 Regierung von Unterfranken

Stammolm

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DITTELBRUNN
LKR. SCHWEINFURT

2. ÄNDERUNG U. ERWEITERUNG

1:5.000

VERMESSUNGSAMT SCHWEINFURT

OTTE & SCHMIDT-ARCHITECTEN
WALDSTRASSE 9 • TELEFON (09721) 41903
87509 DITTELBRUNN/SW

FERTIGUNG
DITTELBRUNN, DEN 19.10.87